J. N. 197.148

Wien, am 29. Dezember 1909.

Lieber Baron Berger!

Mit lebhaftem Bedauern habe ich aus Ihrem freundlichen Schreiben vom 25. d.M. entnommen, dass Sie sich entschlossen haben, dem Rufe an das k.k. Hofburgtheater nicht zu folgen. Sie weisen darauf hin, dass Ihr Vertrag Ihnen zwar das unzweifelhafte Recht einräumt, sobald Ihnen die Direktion des Hofburgtheaters angeboten würde, Ihr Verhältnis zum Deutschen Schauspielhause einseitig zu lösen, dass Sie aber mit Rücksicht auf die schweren wirtschaftlichen und künstlerischen Schädigungen, welche Ihr Ausscheiden zur Folge hätte, es nicht über sich bringen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen.

./.

Ich würdige in vollem Masse Ihre durchaus ehrenwerten Motive. Es scheint mir aber, dass Sie vor einer endgültigen Entscheidung auch andere Erwägungen nicht ohneweiters von der Hand weisen sollten. Es bietet sich Ihnen gegenwärtig die Möglichkeit, in Oesterreich, in Ihrer Heimat, an der Sie mit unwandelbarer Treue hängen, in Ihrer geliebten Vaterstadt an dem ersten Kunstinstitute Ihre künstlerische Schaffenskraft, von der Sie in Hamburg ein so glänzendes Zeugnis abgelegt, zu betätigen und damit einen alten Herzenswunsch zu erfüllen.

Sollte es nicht möglich sein, zwischen diesen beiden widerstreitenden Empfindungen einen Ausgleich zu finden? Ich möchte Ihnen folgende Proposition machen, die mir ebensosehr den Interessen des Deutschen Schauspielhauses als Ihren eigenen Neigungen und unserem Wunsche, Sie in Wien zu haben, Rechnung zu tragen scheint. Es würde sich

darum handeln, ein Uebergangsstadium etwa in der Dauer eines Jahres zu schaffen, während dessen Sie zwar noch an der Spitze des Hamburger Theaters blieben, um nach einem Nachfolger Umschau zu halten und Ihre Geschäfte abzuwikkeln, gleichzeitig aber provisorisch mit der Leitung des Hofburgtheaters betraut würden. Nach Ablauf dieses Jahres würden Sie von Hamburg scheiden und Ihr Amt in Wien definitiv antreten.

Ich gebe Ihnen anheim, diesen Vorschlag in ernste Erwägung zu ziehen und, falls er Ihnen annehmbar erscheint, darüber mit Ihrer Gesellschaft in Verhandlung zu treten, die uns durch ein freundliches Entgegenkommen zu besonderem Danke verpflichten würde.

In voller Hochachtung

Fürstenberg.